



# **Betriebsordnung 2025/26**



## Inhaltsverzeichnis

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort                                                     | 3  |
| Öffnungszeiten der Skischule                                | 4  |
| Leitsystem                                                  | 4  |
| Dienstbeginn                                                | 5  |
| Dienstende                                                  | 7  |
| Lehrtätigkeit                                               | 8  |
| Wöchentlicher Info-Treff                                    | 12 |
| Gästerennen & Siegerehrung                                  | 12 |
| Leistungsgruppen                                            | 14 |
| Helmpflicht                                                 | 16 |
| Kinder, Unfälle, Sicherheit                                 | 17 |
| Benützung von Snowparks und Funslopes                       | 18 |
| Persönliche Verantwortung                                   | 18 |
| Berechtigungsumfang                                         | 20 |
| Kartensystem                                                | 21 |
| Leitbild                                                    | 22 |
| Lawinenabgänge                                              | 23 |
| Seilbahnanlagen                                             | 24 |
| Personalmanagement                                          | 26 |
| Corporate design & corporate communication                  | 29 |
| Diskriminierung, sexuelle Belästigung und sonstige Hinweise | 31 |
| Zum Ausklang                                                | 32 |
| FIS-Regeln                                                  | 33 |
| FIS-Regeln für Langläufer                                   | 36 |

## Wichtige Telefonnummern

|                                                                  |                     |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Hans Purtscher: Skischulleiter                                   | +43 676 842 927 101 |
| Fidelis Althaler: Skischulleiter Stv. & Chef der Disposition     | +43 676 842 927 105 |
| Daniel Purtscher: Assistenz der Skischulleitung, Renndirektor    | +43 676 842 927 126 |
| Philipp Olavide: Büro- & Dipl. Marketingleiter                   | +43 676 842 927 103 |
| Siegfried Schernthaner: Personalmanagement & Lohnabrechnung      | +43 676 842 927 173 |
| Simon Purtscher: Chef der Skilehrer, Aus- und Fortbildungsleiter | +43 676 842 927 433 |
| Marco Wille – Bereichsleiter Kinder Fortgeschritten              | +43 676 842 927 117 |
| Stefan Waldner: Bereichsleiter Kinderschneealm                   | +43 676 842 927 174 |
| Markus Falch: Bereichsleiter Erwachsene, Jugend, Snowboard       | +43 676 842 927 136 |

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Pistenrettung Serfaus        | +43 5476 6203 319 |
| Pistenrettung Fiss           | +43 5476 6396 160 |
| Pistenrettung Fiss/Nordseite | +43 5476 6396 130 |



## Vorwort

---

Sinn und Zweck dieser Betriebsordnung ist es,

- die richtigen Verhaltensweisen und Organisationsstrukturen in der Skischule Serfaus-Komperdell aufzuzeigen,
- zur Sicherheit und zum Wohlbefinden des Gastes beizutragen sowie
- Rechte und Pflichten für Schneesportlehrer zu regeln.

Zur Marktpositionierung ist es unbedingt notwendig, dass die Skischule nach außen ein geschlossenes Erscheinungsbild aufweist. Eine einheitliche Linie signalisiert: Geradlinigkeit, Zusammengehörigkeit, gemeinsam an einem Strang ziehen ... in die gleiche Richtung!

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Betriebsordnung ist jeder Schneesportlehrer persönlich, unabhängig davon, ob er Kommanditist oder Angestellter/Arbeiter ist. Wir haben für die lese- und anwenderfreundliche Gestaltung dieses Leitfadens viel Zeit und Mühe investiert.

Die Angehörigen der Skischule sollen sich in allen Belangen, sowohl dienstlicher als auch privater Natur, an den unmittelbaren Vorgesetzten wenden. Führt dieses Gespräch nicht zum gewünschten Erfolg, kontaktiere bitte die Skischulleitung für eine vertrauliche Unterredung.

Serfaus, im Oktober 2025

*Hans Purtscher & Fidelis Althaler & Daniel Purtscher*

Skischulleitung

P.S.: Übrigens, wir sind in allen Bereichen unserer Skischule ein Team! Aus diesem Grunde umfaßt der in dieser Betriebsordnung durchgängig verwendete Begriff „Schneesportlehrer“ gleichermaßen alle Kolleginnen und Kollegen, und zwar unabhängig von ihrer jeweiligen Unterrichtstätigkeit als Skilehrer, Snowboardlehrer, Langlauflehrer oder Kinderbetreuungsperson.

---

**...das „WIR“ ist unsere Stärke**



## Öffnungszeiten der Skischulbüros

---

**S1 Skischul-Center.** Unser Hauptbüro bei der Seilbahn-Talstation ist Sonntag bis Freitag von 08.00 – 17.00, sowie Samstag von 8.00 – 18.00 durchgehend geöffnet.

**Bergstation Komperdell.** Sonntag bis Samstag 08.30 bis 14.00 durchgehend geöffnet.

**Skilehrer-Disporaum.** täglich von 15.00 – 16.30

## Leitsystem

---

Die Skischule Serfaus-Komperdell ist sich ihrer organisatorischen Verantwortung gegenüber ihren Gästen bewusst. Aus diesem Grunde haben wir auf Komperdell sowie im *Murmli-Park* unser Informationssystem visualisiert und verschiedene *Orientierungsfarben* festgelegt.

|               |                                                  |
|---------------|--------------------------------------------------|
| Pink .....    | Fiona, Kinder ohne Vorkenntnisse                 |
| Grün .....    | Team Ingo, Kinder mit einfachen Vorkenntnissen   |
| Blau .....    | Team Bruno, Kinder mit etwas mehr Vorkenntnissen |
| Violett ..... | Fortgeschrittene Kinder (Snowstars)              |
| Weiss .....   | Jugendgruppen                                    |
| Gelb .....    | Snowboarder                                      |
| Orange .....  | Erwachsene (alle Leistungsgruppen)               |
| Grau .....    | Erwachsene & Jugend Anfänger                     |
| Rot .....     | Information & Privatkurs                         |



## **Dienstbeginn**

---

### **Sonntag**

**Alle Schneesportlehrer & Kinderbetreuer:** 08.30 am Skischulsammelplatz Komperdell, bzw. in der Kinderschneealm

**Auskunfts-/Mitarbeitspflicht.** Aktive Mitarbeit am Sammelplatz (erforderliche Hilfestellungen und Informationen an die Gäste weitergeben).

### **Montag**

**Alle Schneesportlehrer & Kinderbetreuungspersonen:** 08:30 am Sammelplatz Komperdell, bzw. in der Kinderschneealm

### **Dienstag**

**Gruppenkurs A:** 09:00 am jeweiligen Sammelplatz (Kinderschneealm, Snowstarbase, Erwachsenen- bzw. Jugendsammelplatz, Snowboardsammelplatz)

**Gruppenkurs B:** 10:00 am jeweiligen Sammelplatz

**Privatunterricht:** 08:45 am Skischulsammelplatz Komperdell

### **Mittwoch**

**Gruppenkurs A:** 09:00 am jeweiligen Sammelplatz

**Gruppenkurs B:** 10:00 am jeweiligen Sammelplatz

**Privatunterricht:** 08:45 am Skischulsammelplatz Komperdell

### **Donnerstag**

**Gruppenkurs A:** 09:00 am jeweiligen Sammelplatz

**Gruppenkurs B:** 10:00 am jeweiligen Sammelplatz

**Privatunterricht:** 15 Minuten vor Kursbeginn, noch nicht zugeteilte Lehrer 08:45 am Skischulsammelplatz Komperdell



## Dienstbeginn

---

### Freitag

**Gruppenkurs A:** 09:00 am jeweiligen Sammelplatz

**Gruppenkurs B:** 10:00 am jeweiligen Sammelplatz

**Privatunterricht:** 15 Minuten vor Kursbeginn, noch nicht zugeteilte Lehrer 08:45 am Skischulsammelplatz Komperdell

**Abholservice Privatunterricht.** Die Privatlehrer haben sich über das Skischul-App zu informieren, ob der Gast an einem anderen Treffpunkt abgeholt werden muss.

**!!! Ist ein Privatgast nicht zeitgerecht eingetroffen, dann hat der betreffende Schneesportlehrer unverzüglich mit dem Privatlehrer-Disponenten Kontakt aufzunehmen!**

**Arbeitsassistenz.** Jeder Schneesportlehrer hat – sofern er für den Gruppen- oder Privatunterricht nicht eingeteilt wird – der Skischulleitung am Sammelplatz oder an einem ausdrücklich bekanntgegebenen anderen Ort für Obliegenheiten der Skischule laut der im Arbeitsvertrag gesetzlich geregelten Arbeitszeit zur Verfügung zu stehen.

**Kinderschneealm.** Wir sind eine der größten Kinderskischule Österreichs, daher muss jeder Lehrer (je nach Bedarf) selbstverständlich auch sehr gerne und mit voller Motivation in der Kinderschneealm mit Anfänger-Kindern arbeiten!!!

**Krankheit oder Verhinderung.** Solltest Du erkrankt oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert sein, informiere bitte so früh wie möglich den für Dich zuständigen Einteilungsleiter. Für den Fall, dass Du Deinen Ansprechpartner nicht erreichst, bitte Deine Abwesenheit im Skischulbüro bekannt zu geben.

Ausfallstunden werden nur nach unverzüglicher Vorlage (wenn möglich bereits am ersten Tag der Arbeitsverhinderung) einer ärztlichen Bestätigung ersetzt.

---

**...das „WIR“ ist unsere Stärke**



## Dienstende

---

**Vor der letzten Abfahrt** erfolgt eine kurze Zusammenfassung des Unterrichtstages sowie – erforderlichenfalls – eine Vorschau für den Folgetag.

**Abmeldung.** Die Abmeldung stellt eine unabdingbare Verpflichtung eines jeden Schneesportlehrers dar. Die Abmeldung hat über die Skischul-App zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienst bei der Skischule ordnungsgemäß zu beenden ist und erst danach ein allfälliger *Nebenjob* angetreten werden kann. Es gehört zu den persönlichen Pflichten eines Schneesportlehrers, bei Siegerehrungen und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Beachte bitte, dass als Konsequenz einer fehlenden Abmeldung, der betreffende Unterrichtstag nicht vergütet wird.

**Gruppenunterricht Erwachsene und Kinder.** Dienstende ist nach dem persönlichen Abmelden; die Abmeldung hat bis spätestens 16.30 zu erfolgen:

Als Kinderlehrer hast Du auch die tatsächlich konsumierten Schlemmererlebnisse digital abzumelden.

**Informationspflicht.** Alle Lehrer müssen ihre Informationen über das Skischul-App abfragen – „**Holschuld!**“

**Privatunterricht.** Bei Privatlehrern ist die Abmeldung über das Skischul-App ebenfalls selbstverständlich. Durch deine verbindliche Bekanntgabe der Verlängerungswünsche Deiner Gäste erleichterst Du uns die organisatorische Disposition wesentlich. Eine „Vielleicht“-Reservierung kann von uns nicht berücksichtigt werden.

Als Privatlehrer hast Du für die Bezahlung der erbrachten Leistung Sorge zu tragen.

## Lehrtätigkeit

**Treffpunkt für den Gruppenunterricht** sind die jeweiligen Skischulsammelplätze.

Fiona, Bruno, Ingo.....Sammelplatz Kinderschneealm  
 Snowstars.....Snowstarbase  
 Jugendgruppen.....Jugendsammelplatz / Snowstarbase  
 Snowboard.....Snowboardsammelplatz / Zugang Starrest  
 Erwachsene Fortgeschrittene.....Sammelplatz Erwachsene / Snowstarbase  
 Erwachsene Anfänger.....Sammelplatz Anfänger / Bergstation Komperdell  
 Privatunterricht.....Sammelplatz Privat / Bergstation Komperdell

Die für den **Murmli-Park** im Vorhinein eingeteilten Kinderbetreuerpersonen treffen sich um 09.30 im Murmli-Park.

**Unterricht** in Gruppen wird in unserer Skischule von Sonntag bis Freitag erteilt.  
 Privatunterricht ist jederzeit möglich. Kurzfristige Änderungen bzw.  
 Kurszusammenlegungen sind jederzeit möglich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

|                    | Einteilung    |               | Kurszeiten                                     |                                                |
|--------------------|---------------|---------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                    | SO            | MO            | Vormittag                                      | Nachmittag                                     |
| <b>Kinder</b>      | 09.00 – 10.30 | 09.00 – 10.30 | Kurs A: 09.30 – 11.30<br>Kurs B: 10.30 – 12.30 | Kurs A: 12.30 – 14.30<br>Kurs B: 13.30 – 15.30 |
| <b>Jugendliche</b> | 09.00 – 10.30 | 09.00 – 10.30 | Kurs A: 09.30 – 11.30<br>Kurs B: 10.30 – 12.30 | Kurs A: 12.30 – 14.30<br>Kurs B: 13.30 – 15.30 |
| <b>Erwachsene</b>  | 09.00 – 10.30 | 09.00 – 10.30 | Kurs A: 09.30 – 11.30<br>Kurs B: 10.30 – 12.30 | Kurs A: 12.30 – 14.30<br>Kurs B: 13.30 – 15.30 |
| <b>Snowboard</b>   | 09.00 – 10.00 | 09.00 – 10.00 | Kurs A: 09.30 – 11.30<br>Kurs B: 10.30 – 12.30 | Kurs A: 12.30 – 14.30<br>Kurs B: 13.30 – 15.30 |
| <b>Langläufer</b>  | 10.00 – 10.30 | 09.00 – 10.30 | 10.30 – 12.30                                  | 13.30 – 15.30                                  |
| <b>Murmli-Park</b> | ab 9.30       | ab 9.30       | 10.00 – 12.00                                  | kein Unterricht                                |
| <b>Privatunt.</b>  | ab 9.00       | ab 9.00       | individuell                                    | individuell                                    |



## Lehrtätigkeit

---

**Unterrichtszeit.** Von den oben angeführten Kurszeiten darf nur auf Wunsch aller erwachsenen Gruppenteilnehmer und nach vorheriger Rücksprache mit dem Einteilungsleiter abgewichen werden. Die tägliche Unterrichtszeit von 4 Stunden darf nicht unterschritten werden. Verkürzte Unterrichtszeit ist *Diebstahl am Kunden!* Es entspricht der Unternehmenskultur unserer Skischule, jedem Gast zusätzlich 10 min. Unterrichtszeit pro Tag zu schenken.

---

**Mindest-Gruppengröße.** Sollten am nächsten Tag nicht mehr als 4 Kursteilnehmer zu erwarten sein, muss das bei der Dispo gemeldet werden. Sollte wiederholt gegen diese Pflicht verstoßen werden, behält sich die Skischulleitung das Recht vor, einen Tag mit weniger als 4 Gruppenteilnehmer nicht auszubezahlen.

**Handy.** Bitte beachte, dass während des Unterrichts die Verwendung deines Handys zu privaten Zwecken untersagt ist. **Achtung:** bitte Handy immer unbedingt einschalten, um jederzeit erreichbar zu sein.

**Rauchverbot.** Auf allen Sammelplätzen der Skischule Serfaus besteht ab 15 Minuten vor Kursbeginn generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den vorgegebenen Raucherzonen gestattet.

**Gruppen-Info.** Am ersten Tag des Gruppenunterrichts erhalten alle Kursteilnehmer Informationen über

- Treffpunkte Erwachsene und Kinder für Unterrichtsbeginn und Kursende
- Verhalten eines Gastes im Falle des Zuspätkommens (Wir treffen uns ...)
- Unterrichtsziele und Programm für die betreffende Kurswoche



## Lehrtätigkeit

---

**Kindergruppen.** Jene Kinder, die Schlemmererlebnis gebucht haben, sind in der Mittagspause zu beaufsichtigen! Die Skilehrer nehmen die Mahlzeit mit den Kindern am Tisch gemeinsam ein. Zusätzlich sollte jeder Lehrer für eine lebende Animation Sorge tragen. Im Murmli-Rest und im Star-Rest herrscht generelles Rauchverbot. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Kinder unter 13 Jahren ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern allein *nach Hause zu schicken!*

**Jugendgruppen.** Unter „Jugendliche“ verstehen wir die Altersgruppe von 13 – ca. 17 Jahren. Die Einhaltung der von der Skischulleitung vorgegebenen Programminhalte des Jugendunterrichtes, sowie der Kurszeiten ist obligatorisch.

---

**Kundenbindung.** Bei der Zuteilung von Gästen, sowohl im Gruppen- als auch im Privatunterricht, wird die Hand zum Gruß gereicht. Bei Kindern wahre bitte eine Form, dass sich auch unsere kleinen Gäste stets willkommen fühlen.

Jede **Zuteilung von Gästen** ist zur Kenntnis zu nehmen. Eine bewusste Falschinformation über die Gruppengröße wird als grober Verstoß gegen die *Fair-Play-Regeln* unseres Unternehmens angesehen.

**Aufwärmen** ist im Kinder- und Erwachsenenbereich obligatorisch. Bei allen anderen Unterrichtsformen sind Aufwärmübungen im Hinblick auf die gesetzlich gebotenen Sorgfaltspflichten dringend geboten. Bitte bedenke, dass dies in erster Linie zur Vermeidung von Unfällen dient.



## Lehrtätigkeit

---

**Skischulgebiet.** Durch den Liftverbund mit dem Skigebiet Fiss-Ladis ist es zulässig, alle Anlagen bzw. Pisten zu benützen. Alle Gruppenlehrer (Kinder, Erwachsene und Snowboard) sollten die ersten Tage unbedingt im Skigebiet Serfaus verbleiben. Bitte beachte, dass der morgendliche Treffpunkt bei allen Kursen – mit Ausnahme des Privatunterrichts – am Skischulsammelplatz auf Komperdell verbleibt. Im Rahmen des Ausflugsverkehrs von Skilehrern darf auch in andere Skigebiete übergewechselt werden. In einem solchen Fall ist eine vorherige Information der Bereichsleiter obligatorisch. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die organisatorischen Maßnahmen im Kinderunterricht (Ort und Zeitpunkt des Schlemmererlebnisses) erforderlich.

**Samstag.** Wer unter der Woche (Sonntag – Freitag) bereits einen oder mehrere Tage frei hatte, **muss** bei Bedarf am Samstag arbeiten.

**Erreichbarkeit außerhalb des Unterrichts.** Das optimale Service unseren Gästen gegenüber gebietet es, dass jeder Schneesportlehrer auch außerhalb der Unterrichtszeiten für die Skischulleitung, sowie die Einteilungsleiter bestmöglich telefonisch erreichbar ist. Wenn wir Dir ein SMS senden, bestätige uns bitte den Empfang umgehend. Die regelmäßig im *Murmli-Park* tätigen Kinderbetreuungspersonen werden Samstag abends zugeteilt.



## **Wöchentlicher Info-Treff**

---

**Termin.** Jeden Sonntag und Mittwoch, 8:30 Uhr

**Treffpunkt.** Skischulsammelplatz Komperdell

**Zweck** unserer Zusammenkunft ist die gesetzlich vorgeschriebene Weitergabe aller für eine optimale Dienstleistung jedes einzelnen Schneesportlehrers erforderlichen Informationen und die Verbesserung des Eigenkönnens („zeitgemäße Ski- und Snowboardtechnik“).

**Pflichten.** Bei diesem wöchentlichen Info-Treff besteht Anwesenheitspflicht, welche vom jeweiligen Teamleiter kontrolliert wird; dieser hat der Skischulleitung über eine allfällige Abwesenheit zu berichten. Die Nichtteilnahme ist unter Angabe des Grundes im Vorhinein dem jeweiligen Teamleiter bekannt zu geben.

## **Gästerennen & Siegerehrung**

---

Die Gästerennen sind ein wichtiger Bestandteil des Leistungsangebotes der Skischule Serfaus. Aus diesem Grund sind die Gäste vom Schneesportlehrer ausnahmslos darüber in Kenntnis zu setzen.

**Gästerennen.** Das Ski- bzw. Snowboardrennen findet jeden Freitag am Alpkopf statt. Die Leistungsgruppen 8 und Team Bruno fahren auf der Rennstrecke zur Snowstarbase (Kinder-Einteilungshang).



## **Gästerennen & Siegerehrung**

---

Am Alpkopf sind die Leistungsgruppen auf 3 unterschiedliche Starts aufgeteilt.

**Roter Start:** Leistungsgruppen 1, 2, 3, 4, 5 und 6

**Blauer Start:** Leistungsgruppen 7

**Kinder-Anfänger.** Das Skirennen für die Kinder-Anfänger findet jeden Freitag Vormittag in der Kinderschneealm statt.

**Informationspflicht.** Jeder Schneesportlehrer ist verpflichtet, sich über den genauen Ablauf des Skirennens zu informieren. Die Anmeldung der Teilnehmer zum Skirennen muss bis zum Vortag 16.30 Uhr digital mittels Handy oder bei der Abmeldung erfolgen. Solltest du zum Ablauf Fragen haben, kontaktiere bitte unbedingt deinen dir zugewiesenen Teamleiter.

**Siegerehrung Team Fiona:** bei der Fionahütte am Freitag Vormittag

**Siegerehrung Team Ingo und Bruno:** im Fionahütte am Freitag Nachmittag

Der Veranstaltungsbeginn wird für alle Gruppen rechtzeitig bekannt gegeben. Änderungen können kurzfristig bekannt gegeben werden.

**Snowstar-Gruppen:** Die Siegerehrungen der Snowstar-Gruppen finden am Freitag bei der Snowstarbase statt. Genau Info's über's App.

## Leistungsgruppen

Entsprechend der Regelungen des österreichischen Skilehrerplans erfolgt eine Einteilung der Gäste in verschiedenen Leistungsgruppen, die vom skifahrerischen Können abhängig sind.

| Qualifikation<br>Erwachsenengruppen Ski-Alpin                                  | Leistungs-<br>gruppe |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Carven – lang und kurz, Freeriden, Buckelpiste...                              | 1                    |
| Paralleles Skisteuern dynamisch – kurz, Carven – lang, leichte Freeridefahrten | 2                    |
| Paralleles Skisteuern – kurz R., dynamisch – lang, erste Geländefahrten        | 3                    |
| Paralleles Skisteuern lange Radien blaue Piste                                 | 4                    |
| Alpines Fahrverhalten – Rutschen, Pflugsteuern                                 | 5                    |
| Pflugdrehen, Alpines Fahrverhalten – Kanten                                    | 6                    |
| Pflug fahren, bremsen                                                          |                      |
| Anfänger – erste Mal auf Skiern                                                | 7                    |

| Qualifikation<br>Kindergruppen Ski-Alpin                                                                | Leistungs-<br>gruppe |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Carven lang, Buckelpiste, Boxen sliden, 180° Kicker, Rotation Airbag                                    | Superstar 1          |
| Paralleles Drehen kurz, schwarze Pisten, erste Geländefahrten, Airbag grab                              | Superstar 2          |
| Beginnerboxen sliden „quer“, 180° auf der Piste,                                                        |                      |
| Paralleles Drehen kurz, rote Pisten, Tempokontrolle, Airbag straight, erste Versuche Beginnerbox sliden | Coolstar3            |
| Paralleles Drehen kurz, blaue Piste, Switch fahren, Beginnerbox straight                                | Coolstar 4           |
| Paralleles Drehen lange Radien, Stockeinsatz, Switch im Pflug,                                          | Coolstar 5           |
| Paralleles Drehen lange Radien, breite Skiführung                                                       | Youngstars 6         |
| Erstes Pflugsteuern blaue Piste, leichte rote Pisten, Alpines Fahrverhalten                             | Youngstars 7         |
| Sicheres Pflugdrehen auf blauer Piste                                                                   | Youngstars 8         |
| Unsicheres Pflugdrehen auf blauer Piste                                                                 | Team Bruno 9         |
| Plug – Bremsen, schon 2-3 Tage auf Skiern gestanden                                                     | Team Ingo 10         |
| Alle Anfänger                                                                                           | Team Fiona 10        |
| Entdecker 2-3 Jahre                                                                                     | Keine Leistungsgr.   |



## Leistungsgruppen

| Qualifikation<br>Jugendgruppen Ski-Alpin                                       | Leistungs-<br>gruppe |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                                                                |                      |
| Carven – lang und kurz, Freeriden, Buckelpiste...                              | 1                    |
| Paralleles Skisteuern dynamisch – kurz, Carven – lang, leichte Freeridefahrten | 2                    |
| Paralleles Skisteuern – kurz R., dynamisch – lang, erste Geländefahrten        | 3                    |
| Paralleles Skisteuern lange Radien blaue Piste                                 | 4                    |
| Alpines Fahrverhalten – Rutschen, Pflugsteuern                                 | 5                    |
| Pflugdrehen, Alpines Fahrverhalten – Kanten                                    | 6                    |
| Pflug fahren, bremsen                                                          |                      |
| Anfänger – erste Mal auf Skiern                                                | 7                    |

| Qualifikation<br>Snowboard                                                                                                  | Leistungs-<br>gruppe |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                                                                                                             |                      |
| Freeride, kurz Mittellage, Pistenjibbing FS/BS 180°, Kicker rot grab, Boxen, Rails, 180° Airbag                             | 1                    |
| Geschnittene Schwünge, erstes Freeriden, Nose u. Tailpress/spins, Boxen Boardslide, Kicker rot straight, erste grabs Airbag | 2                    |
| Driftschwung rote Piste, erste Geländefahrten, Switch, Ollie, Boxen 50/50, Kicker blau straight, Airbag straight            | 3                    |
| Driftschwung Gewichtsverlagerung, Spur des Lehrers folgen                                                                   | 4                    |
| Einzel Kurven, Liftfahren                                                                                                   | 5                    |
| Rutschen Fersen/Zehenkante zick zack                                                                                        | 6                    |
| Rutschen erste Versuche                                                                                                     | 7                    |
| Anfänger – erste Mal auf dem Snowboard                                                                                      |                      |



## Helmpflicht

---

**Helm.** Die Einhaltung zeitgemäßer Sicherheitsbestimmungen ist auch für uns ein aktuelles Thema: Für alle Kinderlehrer, Jugendlehrer und Snowboardlehrer besteht **Helmpflicht!** Sowohl für Gruppenunterricht, als auch Privatunterricht. Ausnahme: Kinderschneealm (Achtung: sobald die Gruppe außerhalb der Kinderschneealm fährt, besteht auch für KSA-Lehrer Helmpflicht) und Murmelpark. Allen anderen Schneesportlehrern empfehlen wir ebenfalls das Tragen eines Sturzhelmes.

**Vorbild.** Wir wollen alle Schneesportlehrer auf ihre Vorbildwirkung hinweisen. Alle Gäste „schauen“ auf den Schneesportlehrer. Als Schneesportlehrer muss man sich bewusst sein, dass man ständig unter Beobachtung steht.

**Sensibles Thema.** Das Tragen eines Skihelms ist in den letzten Jahren vermehrt zu einem äußerst sensiblen Thema herangewachsen. Jeder Skiunfall und die zumeist daraus resultierenden schweren Kopfverletzungen werden in den Medien „breitgetreten“. Wir wollen als größte Skischule Österreichs mit gutem Beispiel voranschreiten und ersuchen daher alle unsere Schneesportlehrer, sich als Vorbild zu sehen und das Tragen eines Skihelms als Selbstverständlichkeit anzusehen.



## Kinder, Unfälle, Sicherheit

---

**Fehlende Kinder.** Wenn ein Kind während dem Unterricht *verloren geht*, ist unverzüglich Marco Wille, Stefan Waldner, oder die Skischulleitung zu benachrichtigen. Der betreffende Schneesportlehrer bzw. Kinderbetreuer ist in diesem Fall verpflichtet, sein **Handy eingeschalten** zu lassen.

**Unfallprophylaxe.** Um Unfälle zu vermeiden, hat eine entsprechende Aufklärung der Gäste durch den betreffenden Schneesportlehrer zu erfolgen. Bitte bedenkt, dass jeder Schneesportlehrer persönlich für die körperliche Sicherheit der ihm anvertrauten Personen haftet. Die Sicherheit der Gruppe hat absoluten Vorrang.

### Unfällen von Kursteilnehmern

- Absicherung der Unfallstelle
- Bei verunfallter Person bleiben
- Gruppe nicht alleine lassen (wenn möglich mit anderem Lehrer mitschicken)
- Dokumentation (Fotos!)
- Meldung im Skischulbüro mittels Unfallbericht (liegt im Disporaum S1 auf)

**Adressenaustausch.** Bei einem Unfall – und zwar auch in jenen Fällen, in denen eine Verletzung nicht erkennbar ist – hat zwingend eine Bekanntgabe der Personalien der betroffenen Skifahrer bzw. der in den Unfall verwickelten Personen zu erfolgen. Jeder Schneesportlehrer hat alles zumutbare zu unternehmen, um die Person des Unfallgegners fest zu stellen und allfällige Beweise zu sichern.



## **Benützung von Snowparks und Funslopes**

---

**Snowparks** (auch „Funparks“, „Terrain Parks“, Halfpipes“ etc.) sind Sonderflächen im gesicherten Skiraum, die aber nicht als Pisten im eigentlichen Sinne gelten und von diesen räumlich abzugrenzen sind. Diese sind mit anspruchsvollen Hindernissen, Rampen, Schanzen oder Metallelementen ausgestattet und für „geübte“ Schneesportler mit geeigneten Sportgeräten gewidmet.

Ab einer Qualifikation eines Landesskilehrers, bzw. Landessnowboardlehrers dürfen Lehrkräfte Snowparks im Rahmen ihrer Skischultätigkeit befahren, bzw. in Snowparks unterrichten. Kinderbetreuungspersonen und Ski-/Snowboardanwärtern ist dies untersagt.

**Funslopes** sind zwar ebenfalls räumlich abgegrenzt, aber keine Snowparks im eigentlichen Sinn, sondern einfach zu befahrende (Spezial-)Pisten. Sie sind mit einfachen Geländeformen wie Kurven, Wellen oder einfachen Sprüngen gerade im Kinder- und Jugendskiunterricht sehr beliebt und geeignet, das sporttechnische Eigenkönnen freudvoll und spielerisch zu üben und zu vertiefen. Das Befahren von Funslopes kann hinsichtlich der schneesporttechnischen Anforderungen dem einer leichten (blauen) Piste verglichen werden und erfordert die Grundfertigkeiten des Ski- und Snowboardfahrens.

Ab einer Qualifikation eines Skilehrer-Anwärters, bzw. Snowboardanwärters dürfen Lehrkräfte Funslopes im Rahmen ihrer Skischultätigkeit befahren, bzw. in Funslopes unterrichten. Kinderbetreuungspersonen ist dies untersagt.

## **Persönliche Verantwortung**

---

**Die gesetzliche Verantwortlichkeit.** Jeder Schneesportlehrer haftet für die nicht ordnungsgemäße Erbringung seiner Leistungen persönlich.

**Sorgfaltspflichten im Schneesportunterricht.** Befahren des Funparks mit Skischülern ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bereichsleiter erlaubt.



## **Persönliche Verantwortung**

---

**Die Haftungstatbestände.** Jeder Schneesportlehrer darf nur seiner Ausbildung entsprechend unterrichten bzw. die Geländewahl seiner Ausbildung entsprechend treffen. Von einem *Vorsatz* spricht man dann, wenn ein bewußt rechtswidriges Handeln mit Vorhersehen des schädlichen Erfolges und „Billigen seines Eintritts“ in Kauf genommen wird.

Unter einer **Fahrlässigkeit** wird eine vorwerfbare Unwissenheit, Mangel der erforderlichen Aufmerksamkeit oder des Fleißes bzw. das Außerachtlassen der den Umständen entsprechenden Sorgfalt verstanden. Das bedeutet für Dich vor allem eine dem Können der Schüler angepasste Wahl des Geländes und der Geschwindigkeit, sowie die Aufsichtspflicht bei Kindern und Jugendlichen. Eine leichte oder grobe Fahrlässigkeit ist die Voraussetzung, um aus der Zurechenbarkeit dieser Handlung Rechtsfolgen (z.B. eine Verurteilung und damit einhergehende Schadenersatzverpflichtung des Schneesportlehrers [§§ 1294 ff ABGB und § 6 StGB]) abzuleiten.

**Private Zusatzversicherung.** Alle Schneesportlehrer sollten eine zusätzliche privaten Unfallversicherung haben. Das ist selbstverständlich freiwillig, aber wir raten aufgrund unserer langjährigen Erfahrung dringend dazu! Nicht alle Leistungen sind durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt, z.B. Helikoptertransport ist nicht versichert.

**Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.** Der Arbeitnehmer und die Gesellschafter haben über die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie über sonstige vertrauliche Angelegenheiten des Arbeitgebers welcher Art immer, strengstes Stillschweigen gegenüber jedermann zu wahren. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.



## **Persönliche Verantwortung**

---

**Kartenmissbrauch.** Die Weitergabe der Liftkarte ist strengstens verboten und kann zu einer sofortigen fristlosen Entlassung führen und wird mit einer hohen Geldstrafe geahndet.

**Missbrauch Schlemmererlebnis.** Ein Mißbrauch vom Schlemmererlebnis kann zu einer sofortigen fristlosen Entlassung führen und wird mit einer hohen Geldstrafe geahndet.

**Postanschrift.** Unsere Mitarbeiterunterkünfte haben keine eigene Postanschrift. Solltet ihr Post bekommen, bitte an folgende Adresse: Skischule Serfaus, z.H. Herr/Frau ... Dorfbahnstr. 79, 6534 Serfaus. Ihr könnt die Post zu den Öffnungszeiten (tägl. 15.00 – 16.30 Uhr) der Disposition im Dispositionsraum der Skischule im S1 abholen. Achtung: wir übernehmen keine Haftung für eure Post!

## **Berechtigungsumfang**

---

**Kinderbetreuungspersonen.** KSA, Gampenabfahrt, Bärenpiste und Mittelabfahrt

**Anwärter.** auf geöffneten Pisten

**Landeslehrer, Diplomlehrer.** Auf geöffneten Pisten, im freien Skiraum im Nahbereich von Aufstiegshilfen, Pisten und Skirouten

**Skiführer, Snowboardführer.** Auf geöffneten Pisten, im freien Skiraum auf Varianten im Nahbereich von Aufstiegshilfen, Pisten und Skirouten, auf hochalpinen Skiabfahrten/Ski- bzw. Snowboardrouten



## Kartensystem

---

Der **blaue Abschnitt**, auf welchem sich die rechtlichen Hinweise befinden, bleibt beim Gast und ist von diesem aufzubewahren.

Der **orange Abschnitt** ist für den Schneesportlehrer bestimmt. Der auf dem Kartenabschnitt enthaltene Strichcode dient der leichteren Datenerfassung und Abrechnung. Auf der Rückseite des orangenen Abschnittes sollen die persönlichen Daten des Gastes handschriftlich durch den Schneesportlehrer erfasst werden. Der

orange Abschnitt muss täglich durch den Schneesportlehrer im Skischul-App gescannt werden, um diesen Tag im EDV-Abrechnungssystem zu bestätigen

Beim **Schlemmererlebnis** gelten sowohl blaue als auch orange Abschnitte. Die Schlemmererlebnis-Karten müssen ebenso täglich gescannt werden.

**Handling bei Gruppen- und Privatkarten.** Jeder Schneesportlehrer hat für den betreffenden Unterrichtstag die Kursteilnehmerkarten im Skischul-App einzuscannen. Bei fehlenden Kursteilnehmerkarten sind diese als *Minuskarten* zu melden. Es besteht die Verpflichtung, diese Minuskarten bei den betreffenden Gästen einzufordern und am nächsten Tag einzuscannen!

**Kinderlehrer** geben darüber hinaus auch die tatsächlich konsumierten Schlemmererlebnisse des betreffenden Unterrichtstages, sowie die voraussichtliche Anzahl der Schlemmererlebnisse für den Folgetag bekannt.

## Leitbild

---

Die Skischule Serfaus Komperdell verfügt über ein Unternehmensleitbild, welches Ziele und Kultur unseres Teams nach innen und nach aussen kommuniziert. Man kann ein Leitbild nicht *vorschreiben*; wir erwarten jedoch von jedem Schneesportlehrer eine Akzeptanz unserer nachfolgenden Regeln.

### FLEXIBLE PROFIS BEGEISTERN



---

**...das „WIR“ ist unsere Stärke**



## Lawinenabgänge

---

**Sorgfaltspflichten.** Wir erwarten die strikte Beachtung der Lawinenwarntafeln und Vorschriften der Lawinenkommission sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch privat. Die Einhaltung von forstgesetzlichen Beschränkungen und Sperrgebieten ist für Dich selbstverständlich. Das Befahren von gesperrten Pisten ist verboten. Die Benützung von Langlaufloipen mit AlpinSkiern ist nicht gestattet!

**Verhalten bei Aktivierung der Unfallsirenen.** Auf Komperdell, der Lazid-Bergstation sowie an mehreren Plätzen in Fiss und Ladis befinden sich Unfallsirenen. Sollte eine dieser Sirenen ertönen, hat jeder Lehrer einer Erwachsenen-Gruppe unverzüglich mit der Gruppe entsprechend ihrem Leistungsniveau zur nächsten Liftstation abzufahren und sich über den Zweck des Ertönens der Unfallsirene zu informieren. Die Handys sind unverzüglich einzuschalten, damit durch ein SMS weitere Anweisungen übermittelt werden können. Diese Verhaltenspflicht gilt auch für den Privatunterricht, jedoch nicht für Kinder-Gruppen. Für den Fall dass Du nicht benötigt wirst, ist der Unterricht fortzusetzen. Deine Gäste werden von Dir über die Bedeutung der Unfallsirene informiert.

**Inanspruchnahme Deiner Hilfeleistung.** Wird Deine Mithilfe bei einem Unfall oder einem Lawineneinsatz erforderlich, so bestimme bitte einen verantwortlichen Kursteilnehmer, von dem Du aufgrund Deiner bisherigen Erfahrungen erwarten kannst, dass er in der Lage ist, die Gruppe ins Tal oder bis zur Seilbahnstation zu geleiten.

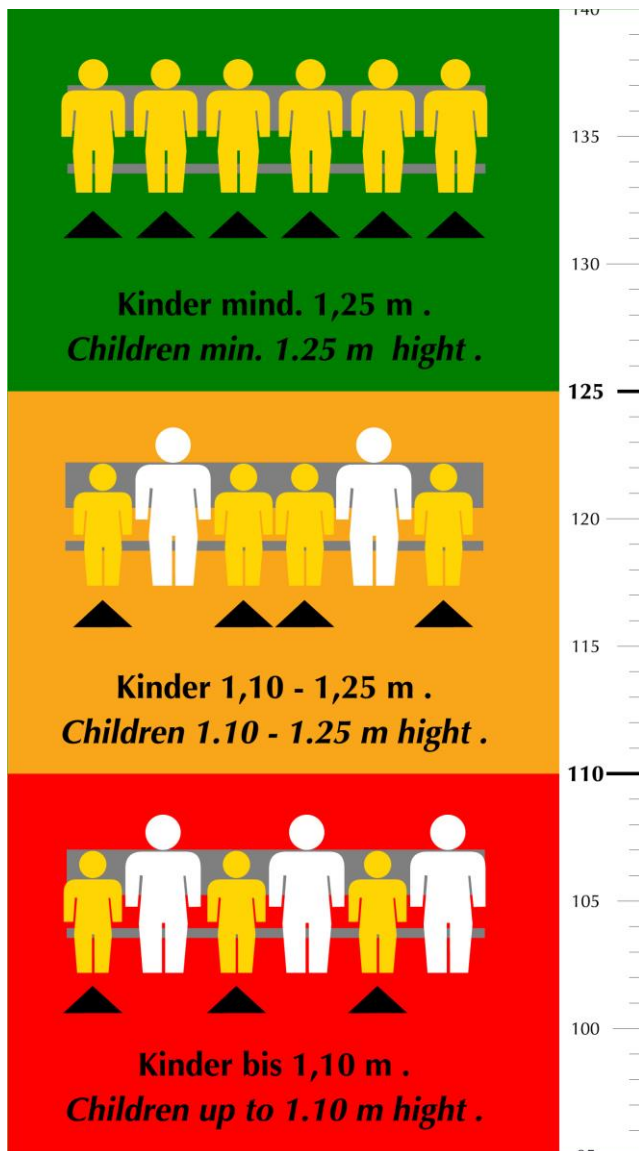
**Beendigung der Unterrichtstätigkeit.** Sollte keiner der Gäste bereit sein, die Leitung der Gruppe freiwillig zu übernehmen, so teile dies einem Mitarbeiter am Lift bitte ausdrücklich mit. Du fährst mit der Gruppe entweder schnellstmöglich ins Tal

oder zur Seilbahnstation auf Komperdell ab. In diesem Fall ist im Skischulbüro bzw. bei der Liftstation noch einmal nachzufragen, ob Deine Hilfe benötigt wird.

## Seilbahnanlagen

**Verhaltensgrundsätze.** Die Beförderungsbestimmungen unserer Liftanlagen sind uneingeschränkt zu befolgen. Bitte achte auf eine *korrekte Kommunikation* mit den Mitarbeitern der Seilbahn. Bedenke bitte, dass Du auch vor den Seilbahnanlagen ein *Werbeträger* der Skischule bist.

### Beförderung von Kindern an der Familienbahn Gampen.





## Seilbahnanlagen

---

**Übungssessel.** Bei der Talstation der Familienbahn Gampen und in der Kinderschneealm befindet sich ein „Übungssessel“. Alle Kinderlehrer sind

aufgefordert, mit ihren Kindergruppen vor dem erstmaligen Benützen einer Sesselbahn, mit diesem „Übungssessel“ die Beförderung zu üben.

**Beförderung von Funsportgeräten an der Familienbahn Gampen.** Die Beförderung von Funsportgeräten ist nur äußerst rechten Sitzplatz möglich. Das Funsportgerät wird von einem Seilbahnbediensteten am äußerst rechten Sitz eingehängt.

Größenmarkierungen sind an den Talstationen der Gampen-, Alpkopf- und Planseggbahn angebracht. Wir empfehlen allen Kinderlehrern, die betreffenden Markierungen an einem Skistock anzubringen.

**Seilbahnkarten.** Die Liftkarte wird dem Schneesportlehrer für die Zeit seines Arbeitseinsatzes in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Missbrauch (z.B. Weitergabe an einen andere Person) wird sofort zur Anzeige gebracht und kann mit einer Entlassung des Schneesportlehrers geahndet werden.



## Personalmanagement

---

**Aufgaben.** Die Serviceabteilung *Personalmanagement* hat die Aufgabe, die Zuteilung der Unterkünfte, Quartieränderungen sowie die Verwaltung des gesamten Personalwesens wahrzunehmen.

**Administration.** Die Serviceabteilung **Personalmanagement** und **Lohnbüro** hat alle Personalangelegenheiten und die steuer-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen der Skischule wahrzunehmen. Das Personalbüro befindet sich im S1-Center und ist täglich von 15.00 – 16.30 besetzt. Änderungen bei der personellen Besetzung der Unterkünfte von Schneesportlehrern (zB „Zimmertausch“) sind dem Personalmanagement unverzüglich zu melden. Weiters ist jedes Umstellen der Möbel in den Personalunterkünften untersagt.

**An- und Abreise.** Für Schneesportlehrer, die ein Personalzimmer von der Skischule in Anspruch nehmen, ist die An- und Abreise immer nur Samstags möglich (ein anderer An- oder Abreisetag ist nur nach Rücksprache mit dem Personalmanagement möglich).

**Dienstverträge.** Alle Mitarbeiter, die länger als 14 Tage im Betrieb arbeiten, müssen innerhalb der ersten Arbeitstage einen Dienstvertrag im Personalbüro unterschreiben. Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit – in der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Arbeitgeber sowie auch vom Arbeitnehmer jederzeit beendet werden.

**Standby-Zeit.** Die betreffenden Schneesportlehrer werden in der vereinbarten Standby-Zeit abgemeldet. Alle Standby-Mitarbeiter müssen innerhalb dieser Periode für einen eventuellen Arbeitseinsatz telefonisch erreichbar sein.

**Achtung:** In der Standby-Zeit besteht kein Versicherungsschutz. Es wird dringend empfohlen, für einen privaten Versicherungsschutz (Unfall- und Krankenversicherung) zu sorgen.



## Personalmanagement

---

**Kaution und Endreinigung.** Alle Mitarbeiter mit Skilehrerunterkunft haben eine Kaution von € 100,- in bar bei der Zimmerschlüsselübergabe im Personalbüro zu hinterlegen. Bei der Abreise wird eine Endreinigung von € 50,- verrechnet.

**Müllentsorgung.** Einmal pro Woche werden die Zimmer auf ihre Sauberkeit kontrolliert. Je nach Unterkunft werden die Termine bekanntgegeben. In dieser Zeit besteht die Verpflichtung, den Müll zu entsorgen, wobei auch eine Mülltrennung vorzunehmen ist. Während dieser Zeit müssen die Zimmerbewohner anwesend sein.

Die **Unterkünfte** sind von den Schneesportlehrern selbständig sauber zu halten und bei der Abreise in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Bei allfälligen Schäden behält sich die Skischule das Recht vor, einen adäquaten Schadenersatz einzufordern.

Die **Probezeit** für angestellte Skilehrer ist im österreichischen Kollektivvertrag für Skischulen mit 14 Tagen festgelegt. Während dieser Zeit kann das Dienstverhältnis auch im Falle einer Erkrankung oder Verletzung von uns aufgelöst werden.

**Krankenstände** sind unverzüglich beim jeweiligen Bereichsleiter und im Lohnbüro zu melden, damit die gesetzlich verpflichtende Krankmeldung abgegeben werden kann. Auf etwas Unangenehmes möchten wir auch noch hinweisen: Verletzt sich ein Skilehrer, weil seine Reaktionsfähigkeit wegen Trunkenheit eingeschränkt ist, so besteht nach österreichischer Rechtsprechung kein Anspruch auf Krankenentgelt und sonstigen sozialversicherungsrechtlichen Schutz. Trunkenheit während der Arbeitszeit ist strengsten untersagt und wird als Entlassungsgrund angesehen.



## Personalmanagement

---

**Meldebestimmungen:** Jeder Schneesportlehrer, dem eine Skischulunterkunft zur Verfügung gestellt wurde, ist innerhalb von 3 Tagen nach seiner Ankunft verpflichtet, sich beim Gemeindeamt polizeilich anzumelden und nach der Abreise wieder abzumelden. Außerdem haben alle EWR-Bürger einen drei Monate übersteigenden Aufenthalt in Österreich bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Abteilung Sicherheitspolizei und Fremdenwesen) anzuzeigen. Wer diese Anzeige unterlässt, macht sich strafbar. Für den Fall, dass Du bei der Einreise nach Österreich die Dauer Deines Aufenthaltes noch nicht abschätzen kannst, ist die Anzeige spätestens nach Ablauf von drei Monaten nach Deiner Einreise zu erstatten.

Auf Antrag wird von der Bezirkshauptmannschaft Landeck eine Anmeldebescheinigung ausgestellt, die als Dokument zur Bescheinigung Deines drei Monate übersteigenden Aufenthaltes in Serfaus gilt. Für diese gebührenpflichtige Anmeldebescheinigung ist der Reisepass und der mit unserer Skischule abgeschlossene Dienstvertrag vorzulegen.

Für Personen, die nicht EWR-Bürger sind, gelten Sonderbestimmungen. Bitte informiere Dich rechtzeitig!

**Urlaubssperre:** in folgenden Hochsaisonwochen benötigen wir alle Mitarbeiter und es kann kein Urlaub in Anspruch genommen werden:

- 21.12.2025 – 09.01.2026
- 01.02.2026 – 06.03.2026
- 29.03.2026 – 10.04.2026



## **Corporate design & corporate communication**

---

**Sauberkeit.** Wir erwarten grundsätzlich saubere Skischulbekleidung und persönliche Hygiene. Für jene Schneesportlehrer, denen von der Skischule eine entsprechende Unterkunft gewährt wird, stehen an verschiedenen Orten Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung.

**Ausrüstung.** Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Ausrüstung jedes Schneesportlehrers gehören Erste-Hilfe-Ausrüstung, Schreibzeug, Skilehrerausweis, Prospekt der Skischule Serfaus, sowie ein Faltblatt vom Skigebiet. Das Tiroler Skischulgesetz verpflichtet uns, die Einhaltung dieser Vorschrift stichprobenweise zu kontrollieren.

**Berufskleidung.** Die Skilehrerbekleidung (Skijacke und Skihose) ist eine Dienstbekleidung und darf nur im Dienst getragen werden. Nach Dienstende ist es strengstens untersagt, die Skilehrerbekleidung (Hose und/oder Jacke) zu tragen.

**Pünktlichkeit** ist ein wesentlicher Grundsatz unserer Unternehmenskultur. Die Serviceorientierung unseren Gästen gegenüber gebietet es, dass in diesem Punkt keine Kompromisse gemacht werden können. Wir erwarten jedenfalls uneingeschränkte Pünktlichkeit von jedem einzelnen Schneesportlehrer.

Sollte sich ein Schneesportlehrer verspäten, muss dies unverzüglich – am besten telefonisch - dem jeweiligen Bereichsleiter mitgeteilt werden.



## **Corporate design & corporate communication**

---

**Eigenes Erscheinungsbild.** Wir schreiben niemandem ein bestimmtes Verhalten im Unterricht und in der Freizeit vor, bitten Dich jedoch solche Umgangsformen an den Tag zu legen, die keine negativen Auswirkungen auf Deinen persönlichen Ruf, den Deiner Kollegen bzw. auf die Skischule als Unternehmen haben. Wir erwarten in unserem gesamten Team eine gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung. In Lokalen oder vor den Gästen ausgetragene Meinungsverschiedenheiten, sind für das Erscheinungsbild der Skischule absolut schädlich und daher zu unterlassen!

**Kommunikation.** Wir bevorzugen eine Unternehmenskultur, bei der jeder seine Meinung sagen kann und soll. Wenn Du mit einer Entscheidung der Skischulleitung oder von Führungskräften nicht einverstanden bist, bitten wir dich, ein persönliches Gespräch mit deinem jeweiligen Vorgesetzten zu suchen. Es sind vor allem *Unmutsäußerungen* vor den Gästen zu unterlassen.

**Verbale Kommunikation.** Die Trendwende im Skischulwesen bedingt auch zeitgemäße, moderne und höfliche Formen der Ausdrucksweise. Auch wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Wertigkeiten und Anschauungen der Gesellschaft – und damit auch unserer Gäste – in den letzten Jahren verändert haben.

**Kommunikation in Deutsch.** In allen Skischulbereichen wird ausschließlich Deutsch gesprochen. Wir bitten alle ausländischen Schneesportlehrer in allen Skischulräumlichkeiten – wie z.B. Mitarbeiterkantine, Disporaum usw. – in deutscher Sprache zu kommunizieren. Dies dient einerseits der persönlichen Verbesserung der deutschen Sprache und andererseits zeugt es von Fairness gegenüber unseren einheimischen Schneesportlehrern.



## **Diskriminierung und sexuelle Belästigung**

---

Der Skischule Serfaus ist es ein zentrales Anliegen, eine Unternehmenskultur zu wahren, die von gegenseitiger Verantwortung, Fairness, Aufrichtigkeit, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Die Skischule Serfaus möchte sich ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung, sexueller Belästigung und (sexueller) Gewalt distanzieren. Wir wollen unter unseren Mitarbeitern und unseren Gästen gegenüber ein Arbeitsklima bzw. Urlaubsatmosphäre von gegenseitigem Respekt und von einer gewalt- und angstfreien Atmosphäre ermöglichen.

Verstöße können disziplinarrechtliche, zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Beschwerden und Hilfesuche können diskret im Personalbüro vorgetragen werden. Wir versichern eine rasche und vertrauliche Behandlung!

## **Sonstige Hinweise**

---

**Einhaltung der Betriebsordnung.** Du hast sicher Verständnis dafür, dass wir auf eine exakte Einhaltung der Betriebsordnung großen Wert legen und entsprechende Kontrollen seitens des Skischulmanagements und der Bereichsleiter durchgeführt werden.

**Qualitätsgrundsätze.** Besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf

- Pünktlichkeit
- ein absolut gepflegtes Äußeres und Sauberkeit der Skilehrerbekleidung;
- die uneingeschränkte und lückenlose Kenntnis der FIS-Regeln;
- die Vollständigkeit der Schneesportlehrerausrüstung, insbesondere einer ausreichenden Erste-Hilfe-Ausstattung;
- Sicherheit ist in unserer Skischule oberstes Gebot

---

***...das „WIR“ ist unsere Stärke***



## **Zum Ausklang**

---

Vieles was in dieser Betriebsordnung erklärt wurde, sollte eigentlich mit einem *gesunden Hausverstand* selbstverständlich sein. Wir sind ein großes Team geworden ... trotz aller Kreativität, die einen Schneesportlehrer auszeichnet, braucht es ein Mindestmaß an organisatorischen Rahmenbedingungen – eben diese Betriebsordnung.

Wir bitten Dich also um Akzeptanz dieser Betriebsordnung und Einhaltung aller darin enthaltenen Grundsätze; nicht zuletzt um höchstpersönliche (Haftungs-)Nachteile zu vermeiden.

**D a n k e !**

---

***...das „WIR“ ist unsere Stärke***



## **FIS-Regeln für Skiläufer und Snowboarder**

---

Bei den FIS-Regeln handelt es sich um auf der ganzen Welt gültige Verhaltensregeln für Skifahrer, Snowboarder und Langlaufsportler. Die FIS-Regeln werden von den Gerichten als Verhaltensregel herangezogen. Verstöße führen im Falle eines Skiunfalles zu einer straf- und zivilrechtlichen Haftung.

Nachdem das „Vorleben“ der FIS-Regeln ein Qualitätskriterium der Skischule Serfaus-Komperdell ist, erfolgen stichprobenweise Befragungen durch die Skischulleitung. Als Schneesportlehrer bist Du Vorbild für unsere Gäste.

### **Regel 1 „Rücksicht auf die anderen Skifahrer“**

Jeder Skifahrer und Snowboarder hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

Diese allgemeine Grundregel wird von den Gerichten herangezogen, wenn ein rücksichtsloses oder gefährliches Verhalten in keine Regel „hineinpasst“. Der Schneesportler ist nicht nur für sein fehlerhaftes Verhalten, sondern auch für die Folgen einer mangelhaften Ausrüstung verantwortlich, dies gilt auch für Benützer neuentwickelter Sportgeräte.

### **Regel 2 „Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise“**

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er hat seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anzupassen.

Das Gebot des Fahrens auf Sicht gilt ausnahmslos auch auf Befahren von Skiwegen und bei der Überwindung von Gegensteigungen. Sprünge über unübersichtliche Kanten stellen einen Verstoß gegen diese Regel dar. Kollisionen sind häufig die Folge zu hoher Geschwindigkeit, unkontrollierter Fahrweise oder mangelnder Beobachtung. Ein Schneesportler muss im Bereich seiner Sichtmöglichkeit anhalten oder ausweichen können. An unübersichtlichen oder stark befahrenen Stellen ist langsam zu fahren, insbesondere an Kanten, am Ende von Pisten und im Bereich von Liften und Seilbahnen.

---

***...das „WIR“ ist unsere Stärke***



### **Regel 3 „Wahl der Fahrspur“**

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder hat seine Fahrspur so zu wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

Vorrang hat der vorausfahrende Schneesportler. Wer hinter einem anderen herfährt, muss genügend Abstand einhalten, um dem Vorausfahrenden für alle seine Bewegungen genügend Raum zu lassen. Der vorausfahrende langsamere Skifahrer und Snowboarder hat Vorrang! Unmittelbar vor der Kollision befinden sich zwei Schneesportler häufig auf gleicher Höhe. In solchen Fällen ist entscheidend, wer insgesamt der schnellere Nachkommende war, der aufgeschlossen hat; dieser ist im Nachrang.

### **Regel 4 „Überholen“**

Überholt werden darf von oben oder von unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

Die Verpflichtung des überholenden Schneesportlers bleibt für den ganzen Überholvorgang bestehen, damit die überholte Person nicht in Schwierigkeiten gerät. Das gilt auch für das Vorbeifahren an einem stehenden Skifahrer oder Snowboarder.

### **Regel 5 „Einfahren und Anfahren“**

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren will oder nach einem Halt wieder anfahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

Ein persönliches Verschulden besteht auch in jenen Fällen, in denen sich ein Skifahrer oder Snowboarder in der Ausführung eines langgezogenen Schwunges nicht bergab bewegt, sondern – entgegen der zu erwartenden Fahrtrichtung – bergauf in Richtung auf andere abfahrende Schneesportler zufährt.



### **Regel 6 „Anhalten“**

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Schneesportler hat eine solche Stelle so schnell wie möglich freizumachen.

Mit Ausnahme von breiten Pisten darf man nur am Pistenrand anhalten und stehen bleiben. Engstellen und unübersichtliche Abschnitte sind ganz freizuhalten. Mit Skikursgruppen sollte nach Möglichkeit am Pistenrand angehalten werden, außer es handelt sich um breite, übersichtliche Pisten. Keine Übungen unter unübersichtlichen Kanten und Kuppen. Ein Verstoß gegen die gegenständliche FIS-Regel 6 bewirkt häufig ein Mitverschulden bei Kantensprüngen.

### **Regel 7 „Aufstieg und Abstieg“**

Ein Skifahrer und Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

Bewegungen gegen den allgemeinen Verkehrsfluss stellen für die Schneesportler unerwartete Hindernisse dar.

### **Regel 8 „Beachtung der Zeichen“**

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signale beachten.

Pisten werden nach ihrem Schwierigkeitsgrad schwarz, rot, blau oder grün markiert. Die Pisten werden mit Hinweis-, Gefahr- oder Sperrtafeln gekennzeichnet. Ist eine Piste als „gesperrt“ oder „geschlossen“ bezeichnet, ist dies uneingeschränkt zu beachten.

### **Regel 9 „Hilfeleistung“**

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer zur Hilfeleistung verpflichtet.

Hilfeleistung ist – unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht – ein Gebot sportlicher Fairness. Das bedeutet, Erste Hilfe, Alarmierung des Rettungsdienstes und Absichern der Unfallstelle. Eine allfällige Fahrerflucht wird strafrechtlich verfolgt.



### **Regel 10 „Ausweispflicht“**

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Der Zeugenbeweis ist für die zivil- und strafrechtliche Beurteilung eines Unfalles von großer Bedeutung. Jeder verantwortungsbewusste Schneesportler hat sich daher als Zeuge zur Verfügung zu stellen.

---

## **FIS-Regeln für Langläufer**

### **Regel 1 „Rücksichtnahme auf die anderen“**

Jeder Langläufer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

### **Regel 2 „Signalisation, Laufrichtung und Lauftechnik“**

Markierungen und Signale (HinweisSkilder) sind zu beachten. In Loipen ist in der angegebenen Richtung und Lauftechnik zu laufen.

### **Regel 3 „Wahl der Spur“**

Auf Doppel- und Mehrfachspuren muss in der rechten Spur gelaufen werden. Langläufer in Gruppen müssen in der rechten Spur hintereinander laufen. In freier Technik ist rechts zu laufen.

### **Regel 4 „Überholen“**

Überholt werden darf rechts oder links. Der vordere Läufer braucht nicht auszuweichen. Er sollte aber ausweichen, wenn er es gefahrlos kann.

**Regel 5 „Gegenverkehr“**

Bei Begegnungen hat jeder nach rechts auszuweichen. Der abfahrende Langläufer hat Vorrang.

**Regel 6 „Stockführung“**

Beim Überholen, Überholtwerden und bei Begegnungen sind die Stöcke eng am Körper zu führen.

**Regel 7 „Anpassung der Geschwindigkeit an die Verhältnisse“**

Jeder Langläufer muss, vor allem auf Gefällstrecken, Geschwindigkeit und Verhalten seinem Können, den Geländeverhältnissen, der Verkehrsdichte und der Sichtweite anpassen. Er muss einen genügenden Sicherheitsabstand zum vorderen Läufer einhalten. Notfalls muss er sich fallen lassen, um einen Zusammenstoß zu verhindern.

**Regel 8 „Freihalten der Loipen“**

Wer stehen bleibt, tritt aus der Loipe. Ein gestürzter Langläufer hat die Loipe möglichst rasch freizumachen.

**Regel 9 „Hilfeleistung“**

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

**Regel 10 „Ausweispflicht“**

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalls seine Personalien angeben.